



Martin - Luther - Schule, Leppermühle 1, 35418 Buseck

Staatl. anerkannte Ersatzschule für kranke Schülerinnen und Schüler mit den Bildungsgängen Grund-, Haupt-, Realschule und dem Förderschwerpunkt Lernen
Schule in Trägerschaft des Vereins für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Telefon (0 64 08) 5 09 -1 92
Telefax (0 64 08) 5 09 -1 45
E-Mail: info@mls-buseck.de

26. August 2021

Informationen zum Schuljahresbeginn 2021/22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Betreuer*innen,

die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen und wir freuen uns, in der kommenden Woche viele bekannte Gesichter wiederzusehen und einige neue Schüler*innen begrüßen zu dürfen. Die Schüler*innen, die die Martin-Luther-Schule Buseck bereits im letzten Schuljahr besucht haben, starten ganz normal am Montag. Neue Schüler*innen starten mit einer kleinen Willkommensfeier am Dienstag. Hierüber wurden die Eltern bzw. Gruppen in einem separaten Schreiben oder im Aufnahmegespräch informiert.

Seit unserem Schreiben in der letzten Woche vor den Sommerferien haben wir das Schuljahr vorbereitet und soweit überschaubar geplant. Außerdem gibt es einige neue Informationen zum Schulbetrieb von Seiten des Landes Hessen. Hierüber möchten wir Sie in diesem Schreiben informieren und nochmal einige Informationen zusammengefasst in Erinnerung rufen.

Unterrichtsbetrieb mit möglichst viel Normalität

Wie angekündigt haben wir versucht, das Schuljahr so zu planen, dass die Schüler*innen im Unterrichtsalltag möglichst viel Normalität erleben. So gehen wir weiter davon aus, dass wir im täglichen Präsenzunterricht starten. Dabei decken wir auch im gewohnten Fachlehrerunterricht die Stundentafel umfänglich ab. Neben Schwimmunterricht in der Grund- und Mittelstufe dürfen und wollen wir auch wieder in den höheren Klassen Kurse und Sportunterricht am Nachmittag (auch in der Sporthalle und mit allen Sportgeräten) anbieten.

Wir haben uns allerdings dazu entschieden, die Kurse nicht frei wählbar in gemischten Lerngruppen, sondern von vorneherein getrennt nach Klassen zu organisieren. Damit sind wir darauf vorbereitet, dass es im Laufe des Schuljahres zur Verschärfung der Hygienemaßnahmen kommen kann, die uns die Trennung der Klassen vorschreibt. Dieser Wechsel hat im vergangenen Schuljahr zu viel Aufwand, Durcheinander und Verunsicherung geführt (Lerngruppenwechsel, Wechsel der Tage mit Nachmittagsunterricht, Abbruch des kontinuierlichen Unterrichts, teils schwierige Benotungssituation). Das wollen wir in diesem Schuljahr unbedingt vermeiden, denn zur Normalität gehört vor allem auch Kontinuität und Verlässlichkeit.

Der Nachmittagsunterricht beginnt in der zweiten Schulwoche, wenn wir die Kurse auf die Klassen verteilt haben, nachdem die Klassenlehrer*innen ihre Schüler*innen kennenlernen konnten.

Vorstand: Berthold Martin (Vorsitzender)
Peter Heydt, Ina Köhl, Dr. Katarina Müller,
Willy Rommelspacher
Vereinsregister Nr. 633, Amtsgericht
Gießen, Steuer Nr. 20 250 444 9

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11
BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02
BIC: VBMHDE5FXXX

 Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.
Mitglied der Diakonie Hessen 

Sicherheit und Gesundheit nicht aus dem Blick verlieren

Natürlich ist uns bewusst, dass wir die Pandemie noch nicht überwunden haben und die Infektionszahlen aktuell wieder steigen. Deshalb gehören bestimmte grundlegende Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin zum alltäglichen Schulleben. Das betrifft vor allem Händewaschen, Lüften und Abstandhalten.

Außerdem wird uns der Mund-Nasen-Schutz auch in diesem Schuljahr begleiten. Wir werden den Schüler*innen weiterhin täglich medizinische Einmal-Masken zur Verfügung stellen, die sie je nach Stufe der Infektionsschutzmaßnahmen in verschiedenen Situationen tragen müssen. Wir gehen wie gesagt weiter von der niedrigsten Stufe der Infektionsschutzmaßnahmen aus (Stufe 1 – „Angepasster Regelbetrieb“), in der die Schüler*innen die Masken nur tragen müssen, wenn sie ihren Platz im Klassenraum verlassen und sich in der Klasse oder im Schulgebäude bewegen. Ausnahmen gelten in den ersten beiden Wochen nach den Ferien (siehe unten).

Für Schüler*innen, die nicht geimpft oder genesen sind, gilt auch weiterhin die Voraussetzung eines aktuellen, negativen Testergebnisses für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Alternativ ist es weiterhin möglich das aktuelle Negativ-Testergebnis einer außerschulischen Teststelle als Nachweis vorzulegen.

Neu ist, dass die Schüler*innen ein *Testheft* von der Schule bekommen, in dem sie sich von den Lehrkräften, die den Selbsttest begleiten, die Testung eintragen und so dokumentieren lassen können. Dieses *Testheft* gilt dann in Verbindung mit einem Schülerschein, einem Kinderreisepass oder einem Personalausweis auch außerhalb der Schule als Negativ-Testnachweis (bspw. um Geschäfte, Kinos oder Restaurants zu besuchen, für die ein Testnachweis benötigt wird). Um auch den Schüler*innen, die in Wohngruppen unseres Trägervereins wohnen, diese Testbescheinigung ausstellen zu können, sollen diese Schüler*innen - anders als vor den Ferien angekündigt - ab sofort nicht mehr in der Wohngruppe sondern ebenfalls in der Schule getestet werden. Ausführlichere Informationen zu den aktuellen Test-Regelungen finden Sie in einem Schreiben unseres Kultusministers, das diesem Brief anliegt.

Besondere Schutzmaßnahmen nach den Ferien

Für die zwei Wochen direkt nach den Sommerferien gilt, anders als im letzten Abschnitt beschrieben, unabhängig vom Infektionsgeschehen eine Ausnahme. Hier schreibt das Land Hessen sogenannte „Präventionswochen“ vor.

In dieser Zeit muss der Mund-Nasen-Schutz wieder auf dem gesamten Schulgelände (auch im Unterricht am Platz) getragen werden.

Außerdem ist die Testvoraussetzung und das schulische Testangebot von zweimal wöchentlich auf dreimal wöchentlich erhöht und wir empfehlen dringend, dass sich auch geimpfte und genesene Schüler*innen testen. Entsprechend bieten wir in diesen beiden Wochen für alle Schüler*innen dreimal wöchentlich die Selbsttestung in der Schule an.

Freiwilliges Impfangebot

In unserem letzten Schreiben haben wir uns der Empfehlung und dem Aufruf zur Impfung durch das Kultusministerium angeschlossen. Inzwischen empfiehlt die Ständige Impfkommission auch die Impfung von Jugendlichen ab 12 Jahren. Daher arbeiten wir aktuell in Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst unseres Trägervereins daran, ein freiwilliges Impfangebot durch das Gesundheitsamt Gießen für alle Schüler*innen ab 12 Jahren an unserer Schule zu organisieren. Hierüber informieren wir Sie zeitnah ausführlicher in einem separaten Schreiben.

Sollte sich im Laufe des Schuljahres an der Stufe der Infektionsschutzmaßnahmen etwas ändern, informieren wir Sie wie gewohnt über die Auswirkungen auf den Schulbetrieb per Mail. Wir hoffen natürlich inständig, dass Sie weniger dieser Schreiben von uns bekommen als im letzten Schuljahr. Doch selbst wenn es wieder zu mehr Einschränkungen kommen sollte, gehen wir davon aus, dass wir einige Lehren aus dem letzten Jahr ziehen konnten und der Unterrichtsbetrieb insgesamt ruhiger und kontinuierlicher ablaufen kann.

Freundliche Grüße

Patrick Holuba
Stellvertretender Schulleiter

Vorstand: Berthold Martin (Vorsitzender)
Peter Heydt, Ina Köhl, Dr. Katarina Müller,
Willy Rommelspacher
Vereinsregister Nr. 633, Amtsgericht
Gießen, Steuer Nr. 20 250 444 9

Sparkasse Gießen
IBAN: DE31 5135 0025 0200 5005 11
BIC: SKGIDE5FXXX
Volksbank Gießen eG
IBAN: DE42 5139 0000 0000 4299 02
BIC: VBMHDE5FXXX

Verein für Jugendhilfen
Leppermühle e.V.
Mitglied der Diakonie Hessen